

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 15 (1939-1940)

Heft: 34

Artikel: Neugestaltung des Vorunterrichtes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neugestaltung des Vorunterrichtes

In der Bundesversammlung konnte die Vorlage des Bundesrates zur Neugestaltung des Vorunterrichtes in der kürzlich abgeschlossenen Session zu Ende beraten werden. Bekanntlich hatte der Ständerat in seiner Märzsession in zwei wichtigen Punkten die Anträge des Bundesrates abgelehnt: der obligatorische Militärvorkurs für die 19jährigen diensttauglichen Jünglinge wurde aus der Vorlage gestrichen und die Durchführung der verbleibenden Kurse für turnerischen Vorunterricht und Jungschützen sollte nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Kantone sein. Die damit bedenklich verstümmelte Vorlage wurde vom Nationalrat erfreulicherweise einstimmig wiederum den Anträgen des Bundesrates angepaßt. Dem Ständerat blieb angesichts dieser Tatsache nichts anderes übrig, als sich — wenn auch nicht geschlossen — den Beschlüsse des Nationalrates anzupassen und damit die Zustimmung zur Schaffung eines zeitgemäßen Werkes zu geben, das der zweckmäßigen Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst sicher sehr nützlich werden wird.

Der Hauptinhalt der Vorlage zur Abänderung der Art. 103 und 104 der Militärorganisation (Neugestaltung des Vorunterrichtes) ist folgender:

Der Bund sorgt in Verbindung mit den Kantonen dafür, daß jeder Schweizerjüngling vom 16. Altersjahr bis zum Eintritt in das dienstpflichtige Alter durch militärischen Vorunterricht auf den Wehrdienst vorbereitet wird.

Die Kosten des militärischen Vorunterrichts werden vom Bunde getragen.

Der militärische Vorunterricht umfaßt folgende Kurse:

- den turnerischen Vorunterricht für das 16. bis 18. Altersjahr;
- die Kurse für Jungschützen für das 17. und 18. Altersjahr;
- den Militärvorkurs für die diensttauglich Befundenen des 19. Altersjahrs.

schon angebracht. Man konnte sich nur hineinsetzen ins ausgebaupte Nest. Neben der Turnhalle fand sich ein weiter, ebener Platz, wo man Karren und Fuhrwerke aufstellen konnte, wie es im Buche stand. Alles war so, daß ein Soldatenherz seine Freude daran haben konnte und alle hofften, recht lange in Thurberg verbleiben zu können.

Ruedi war meistens mit dem schweigsamen Fredy Rüegg und dem kleinen Müller zusammen. Fredy war, wenn er auch wenig sprach, ein guter und immer hilfreicher Kamerad. Gerne hätte Ruedi Näheres über ihn und seine Verhältnisse erfahren, aber darüber schwieg er beharrlich. Am Geschütz kannte er sich fast besser aus als der allzeit fröhliche Leutnant Bärwatt, der in solchen Sachen «Kanone» war. Die Richtinstrumente handhabte er mit einer Sicherheit, als seien sie sein Knabenspielzeug gewesen. Berechnungen von Distanzen, Abweichungen und Geschoßwinkeln, an denen andere immerhin mit einem Zeitaufwand herumknorzen, schienen ihm überhaupt keine Mühe zu machen. Er war alles in allem einer der besten Soldaten, nur wenn er einmal ein Glas zuviel trank, dann war er unberechenbar und wehe dem, der mit ihm Streit bekam.

Der kleine Müller war eigentlich weniger ein Kamerad nach Ruedis Geschmack. Das Fahrige, Oberflächliche, das bei ihm immer wieder zum Vorschein kam, gefiel ihm nicht sehr und schon oft war er mit ihm seiner lotterigen Ansichten wegen beinahe in Streit geraten. Seine geistigen Bedürfnisse waren nicht sehr groß und am liebsten saß er dort, wo ein wenig Betrieb war und die Serviettochter recht nahe zu den Gästen saß. Aber wo es sich um Fachfragen handelte, schien er außer-

Als Anregung zur turnerischen Betätigung im dienstpflichtigen Alter finden alljährlich obligatorische Leistungsprüfungen statt.

Zur Teilnahme am turnerischen Vorunterricht gemäß lit. a sind nur jene Jünglinge verpflichtet, die sich an diesen Prüfungen nicht über die vorgeschriebenen Mindestleistungen auszuweisen vermögen.

Die Teilnahme am Jungschützen- und Militärvorkurs gemäß lit. b und c ist obligatorisch.

Subalternoffiziere und Unteroffiziere des Auszuges sind verpflichtet, in den Militärvorkursen denjenigen Unterricht zu erteilen, zu dem die eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden sie auffordern.

Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen findet über deren körperliche Leistungsfähigkeit eine Prüfung statt.

Der Bund unterstützt ferner Vereine und Bestrebungen, die sich im Interesse der Landesverteidigung die körperliche Ertüchtigung der Staatsangehörigen nach deren Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht zur Aufgabe machen.

1940

*Es taucht der Zukunft griffbereite Hand
Sturmkündend aus des Weltgeschicks Behängen,
Sät Grauen in der Menschheit Furchenland
Und würgt der Liebe Saat in dunklen Fängen.*

*Soll höchste Not ein irdisch Wirrsal lenken,
Schöpfst du, o Volk, aus tief erlebtem Wissen
Um eigne Kraft ein zuversichtlich Denken
Und beugst dich klar der Schweizerseele Müssen:
Was Gott befiehlt und was die Welt verpflichtet,
Du wirst es tun, dem Ewigen ergeben;
Du wirst, im Machtbann der Gefahr erlichtet,
Bewehrten Arms dich für dein Land erheben!*

Gottlieb Heinrich Heer
Kpl. II/157.

ordentlich tüchtig zu sein und deshalb war er von Kameraden und Vorgesetzten als Kanonier sehr geschätzt. Auch sonst war er ein guter Kerl, weshalb ihn Ruedi nicht gerne abstieß. Schließlich hatte jeder seine Fehler.

*

Die Tage waren schön und der beginnende Herbst begann die Pracht seiner Farben ins lichte Grün der Wälder zu streuen.

Jeden Morgen rückten die Kanoniere aus mit Geschütz und Karren zur Geschützschule am nahen Hofberg, ins Bocksloch oder nach dem Weiler Roßwies. Da wurden Stellungsbezüge und Feuerbefehle geübt, Bast- und Fahrübungen gemacht und zwischenhinein da und dort auf den nahen Bauernhöfen ein wenig mitgeholfen. Die Leute waren recht froh, da sich die meisten Männer und Pferde im Dienst befanden. Den Kanonieren war es eine angenehme Abwechslung, in die sie sich nicht ungerne fügten. Dabei gab es dann meistens einen guten Znüni und keiner drückte sich, wenn er in eine heimelige Bauernstube gerufen wurde, wo der helle Apfelsaft wie flüssiges Gold in den Gläsern funkelte und gesottener Speck oder fetter Käse nebst hausgebackenem Brote auf dem Tische stand, die hungrigen Helfer zu laben und zu stärken. Das war jene Seite der Landarbeit, die sogar dem kleinen Müller zusagte, der sonst nicht sehr erpicht war, sich mit Heu- oder Mistgabeln herumzuschlagen.

(Forts. folgt.)

*Man kann eine Idee durch eine andere verdrängen,
nur die der Freiheit nicht.* Ludwig Börne.